

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

An die

- 1.) Dekanate aller Fakultäten
- 2.) Leiterinnen und Leiter der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen
- 3.) Leiterinnen und Leiter der An-Institute

Hochschulinternes Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
hier: 14. Ausschreibungsrunde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Rektorat schreibt zweimal jährlich Fördermaßnahmen für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus. Wir bitten Sie um eine aktive Direktansprache von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten sowie um eine Weitergabe der Ausschreibung in Ihrem Bereich.

Ziel des Programms ist es, die vorbereitende Forschung zu fördern, die zur Beantragung eines eigenständigen Drittmittelprojektes notwendig ist. Bewerbungen können sich Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die eine akademische Laufbahn anstreben.

Anträge im Rahmen der 14. Ausschreibungsrunde können eingereicht werden bis

Mittwoch, den 31. Oktober 2012

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten kurzen Leitfaden zur Antragstellung oder der Seite http://www.uni-due.de/ssc/fofoer/hi_index.php.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Müller
Referentin für nationale Forschungsförderung

**Nationale
Forschungsförderung**

Silke Müller

Tel.: 0201 / 183 - 7686

Fax: 0201 / 183 - 4694

silke.mueller.ssc@uni-due.de

Raum V15 S01 C61

Straße Universitätsstraße 2

Ort 45141 Essen

Datum 19. September 2012

Postanschriften / Kontakt

47048 Duisburg

Tel.: 0203 / 379 - 0

Fax: 0203 / 379 - 3333

Nachtbriefkasten: Gebäude LG

45117 Essen

Tel.: 0201 / 183 - 0

Fax: 0201 / 183 - 2151

Nachtbriefkasten: Gebäude T01

Bankverbindung

Konto 269 803

Sparkasse Essen

BLZ 360 501 05

IBAN: DE40 3605 0105 0000 269 803

SWIFT/BIC: SPESDE 3EXXX

Öffentliche Verkehrsmittel

Duisburg: Straßenbahn 901

Bus 924, 926, 933

Essen: U-Bahn 11, 17, 18

Straßenbahn 101, 103, 105, 106,
107, 109

Bus SB16, 145, 147, 154, 155,
166, 196

Universität Duisburg-Essen

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Leitfaden zur Antragstellung

Idee

Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Entwicklung eines eigenen, selbstständigen Forschungsprogramms zu erleichtern, schreibt das Rektorat Fördermaßnahmen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine akademische Laufbahn anstreben, aus.

Die Förderung soll unmittelbar zur selbstständigen Formulierung, Beantragung und Einwerbung von Drittmittelprojekten führen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind an der Universität beschäftigte Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachbereiche mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät. Als wissenschaftlicher Nachwuchs im Sinne dieses Programms werden solche Personen verstanden, deren Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Hierbei werden Zeiten und Tätigkeiten, die nach der Promotion außerhalb der Universität Duisburg-Essen (Post-Doc, Industrieaufenthalt etc.) nicht berücksichtigt. Besondere weitere Gründe, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, können ebenfalls zu einer Verlängerung dieser Frist führen, wenn aufgrund dieser eine akademische Karriere eine Zeitlang nicht verfolgt wurde oder werden konnte. Gruppenanträge sind in Ausnahmefällen möglich.

In Ausnahmefällen dürfen auch nicht-promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen, wenn das Datum der Promotion bereits feststeht und damit eine Berechtigung zur eigenständigen Beantragung von DFG-Projekten gegeben ist.

Die Antragsberechtigung wird durch das Science Support Centre geprüft.

Fördermaßnahmen

Innerhalb des Programms können Personal-, Sach- und Reisekosten bis zu einer Gesamtsumme von 25.000 Euro beantragt werden, die in der Regel innerhalb eines Jahres verausgabt werden sollen. Die Personalmittel sind auch zur Finanzierung der eigenen Stelle einsetzbar.

Form und Zeitpunkt des Antrages

Der Antrag kann zum 31. Oktober 2012 gestellt werden. Eine nächste Förderrunde ist anvisiert mit Abgabetermin Ende Mai 2013. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen als ein pdf-Dokument an:

Science Support Centre (SSC)
Frau Silke Müller
Campus Essen
silke.mueller.ssc@uni-due.de

Eine Kopie ist gleichzeitig an das zuständige Dekanat zu senden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden eine Bestätigung des Eingangs erhalten.

Der Antrag muss folgendes beinhalten:

1. Angaben über das Forschungsvorhaben auf maximal 4 Seiten (Arial, 11pt, Zeilenabstand 14pt). Bitte versuchen Sie hierbei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - Thema und Zielsetzung
 - Arbeitsprogramm und Finanzplan
 - Kompetenz des Antragstellers
 - Aussicht auf eine anschließende erfolgreiche Drittmittelinwerbung
 - Förderung eines selbstständigen Forschungsprofils
 - Einbindung des Projekts in das Forschungsprofil des Fachbereichs und der Universität.
2. Angaben über Ihre Person insbesondere zum Ausbildungsstand, Beschäftigungsverhältnis und Datum der Promotion/bzw. Disputationstermin (knapper Lebenslauf inkl. Schriftenverzeichnis)
3. Erklärung der Professorin bzw. des Professors, dem der oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zugeordnet ist, ist beizufügen, dass sie bzw. er der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter die Möglichkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit einräumen wird und dass sie bzw. er daraus keine Ansprüche auf Ko-Autorenschaft bei sich aus dem Projekt ergebenden Publikationen bzw. Förderanträgen ableiten wird. (bitte Wortlaut übernehmen)

Begutachtung

Die Forschungskommission trifft aus den eingegangenen Anträgen eine Vorauswahl und lädt geeignet erscheinende Antragsteller zu einem mündlichen Vortrag ein. Die Begutachtung erfolgt aufgrund des Vortrags und des schriftlichen Antrags durch die Forschungskommission der Universität.

Berichtspflicht

Die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich ohne weitere Aufforderung nach Ablauf des Förderungszeitraums den eingereichten Drittmittelantrag und einen Kurzbericht vorzulegen. Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Antragstellung bei der DFG oder einem anderen Mittelgeber nicht erfolgen, so ist die Forschungskommission hierüber umgehend zu informieren. Des Weiteren ist zu berichten, wie die bereitgestellten Mittel verwendet wurden.